

Abrechenbare Ziffern für Aus- und WeiterbildungsteilnehmerInnen der APH (Elefant)

23210	Grundpauschale bis 5. Lebensjahr
23211	Grundpauschale 6.-59. Lebensjahr
23212	Grundpauschale ab 60. Lebensjahr
23214	Grundpauschale Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
23220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung) (nur in Absprache mit den SupervisorInnen)
35130	Feststellung der Leistungspflicht zur Einleitung einer Kurzzeittherapie (abzurechnen bei KZT Antrag)
35131	Feststellung der Leistungspflicht zur Einleitung / Verlängerung einer Langzeittherapie (abzurechnen bei LZT Antrag und Bericht an den Gutachter)
35140	Biographische Anamnese
35141	Vertiefte Exploration (nicht m gleichen Tag abzurechnen mit 35140)
35150	Probatorische Sitzung
35591	Zuschlag KZT 1 (Einzelbehandlung)
40110	Kostenpauschale für die Versendung bzw. den Transport eines Briefes und / oder von schriftlichen Unterlagen
88130	Kennzeichnung für die Beendigung einer Psychotherapie nach § 15 Psychotherapie-Richtlinie ohne anschließende Rezidivprophylaxe
88131	Kennzeichnung für die Beendigung einer Psychotherapie nach § 15 Psychotherapie-Richtlinie mit anschließender Rezidivprophylaxe

Die von den Krankenkassen bewilligte Ziffern (wie z.B. 35401 für KZT1, TP etc.) sollten natürlich ebenfalls abgerechnet werden.

Bei einigen Ziffern gibt es außerdem die Möglichkeit mit den Zusätzen B (Bezugspersonen), V (Videositzungen) oder W (Videositzung mit Bezugspersonen) abzurechnen.

Weitere Informationen erhalten Sie im EBM-Katalog, bei der Kassenärztlichen Vereinigung, bei den Krankenkassen, bei der Hasomed Hotline oder in der Ambulanz der APH.